
**Allgemeinverfügung
zur Festlegung des Hafensbereichs
für den Außenhafen Hooksiel**

Bek. d. MW v. 17. 10. 2007 — 45 30401-1.3.5/7 —

1. Gemäß § 18 Abs. 2 NHafenSG vom 8. 12. 2005 (Nds. GVBl. S. 377) i. V. m. § 2 Nr. 1 NHafenO vom 25. 1. 2007 (Nds. GVBl. S. 62) werden die Grenzen des Hafensbereichs für den Außenhafen Hooksiel hiermit wie folgt festgelegt:

Die nördliche Begrenzung des Hafensbereichs verläuft vom Schnittpunkt des östlichen Straßenrandes der Bäderstraße mit dem Nordrand des Parkplatzes 60 m in nordöstlicher Richtung entlang dem nördlichen Parkplatzrand bis zum Fußweg auf der Deichkrone, diesen Weg einschließend auf seiner Nordseite 198 m in östlicher Richtung bis zur östlichen Begrenzung des Badestrandes, hier knickt sie um 90° ca 23 m nach Norden bis zum seeseitigen Rand der Nordmole ab und folgt diesem 257 m in östlicher Richtung bis zu deren äußerster Spitze.

Über die Verbindungslinie zwischen den äußersten Spitzen der Nord- und Südmole verläuft sie 55 m nach Süden und dann auf einer Länge von 659 m am Deichfuß bis zur Gemeindegrenze Wilhelmshaven/Wangerland. Dort knickt sie auf einer Länge von 70 m um 90° in südwestlicher Richtung ab und quert den Deich bis zum östlichen Rand der Bäderstraße. Hier verläuft sie 966 m entlang der östlichen Seite der Bäderstraße bis zum Ausgangspunkt. Ausgenommen ist der Bereich der Schleuse.

2. Die Grenzen des Hafens sind in der anliegenden Lagekarte (**Anlage**) erläutern dargestellt. Die Beschreibung der Grenzen in Nummer 1 ist maßgeblich.

Hinweis:

Eine Änderung oder Widerruf dieser Allgemeinverfügung bleibt vorbehalten, soweit dieses für die Gefahrenabwehr in Hafensangelegenheiten notwendig wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

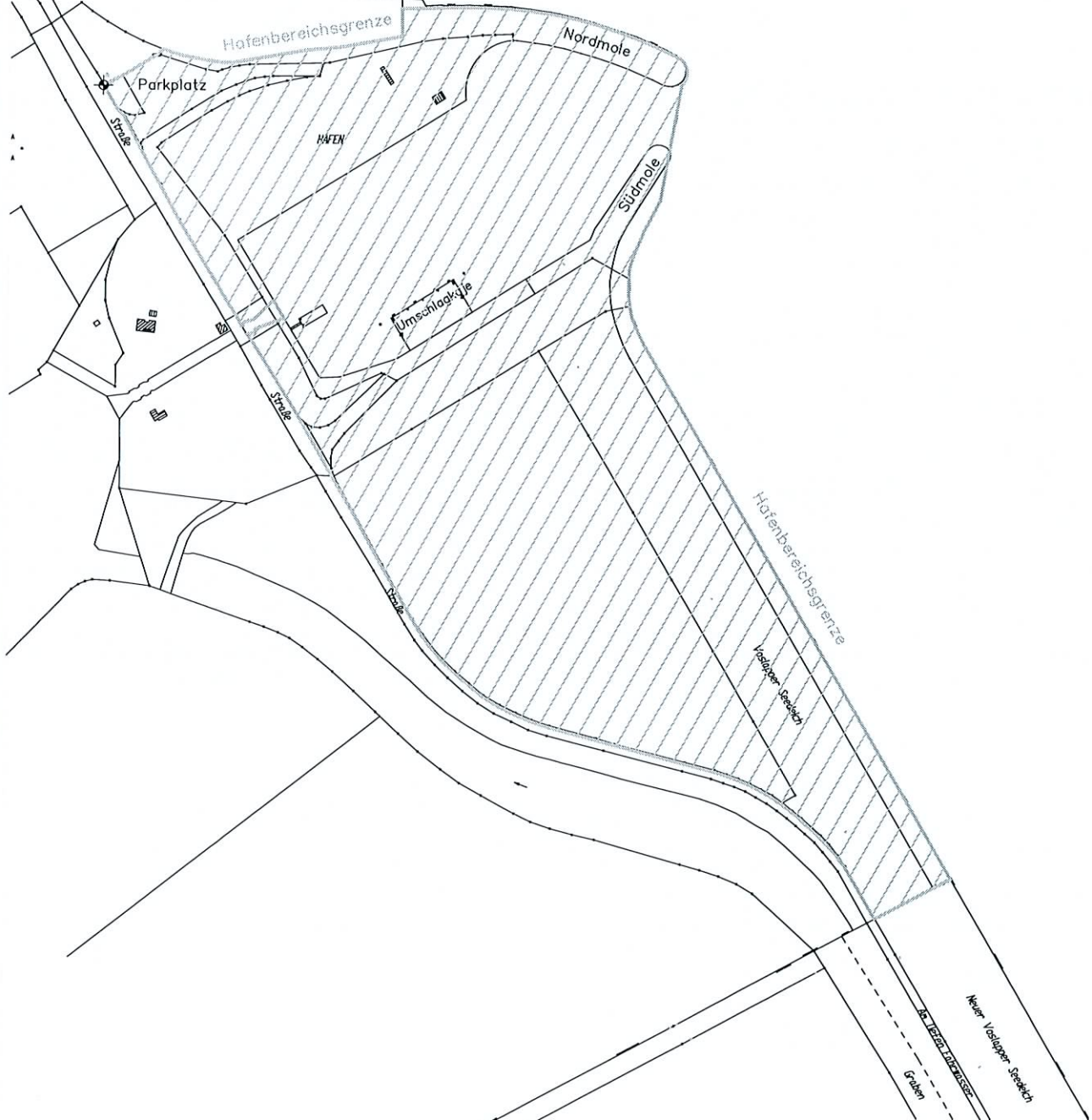
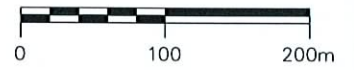
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Zuständig ist das Verwaltungsgericht Oldenburg.

Hinweis:

Diese Allgemeinverfügung liegt beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Häfen- und Schiffsverkehrsverwaltung, Referat 45, Neckarstraße 10, 26382 Wilhelmshaven, zur Einsichtnahme zu den üblichen Bürostunden aus. Sie ist auch im Internet unter http://www.mw.niedersachsen.de/master/C345845_N7470_L20_D0_I712.html aufrufbar.

— Nds. MBl. Nr. 44/2007 S. 1211

**Die Anlage ist auf der Seite 1216
dieser Nummer des Nds. MBl. beigegeben.**



⊕ Ausgangspunkt

Kartengrundlage :
Auszug aus der ALK mit Stand vom 01.07.04
mit Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde
Beziehernr. 24012

Niedersächsisches Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Ref. 45

Anlage zur Allgemeinverfügung vom 17.10.2007
Hafenbereich des
Außenhafens Hooksiel

Lageplan
M. 1: 5.000